

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind: (bitte Geburtsurkunde vorlegen / Kopie beifügen)	
☐ zur Einschulung	☐ zur Aufnahme in Klasse: _____
vorherige Schule (Name, Ort)	
Familiennamen	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)	
Bekenntnis / Religion	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ keine ☐ sonstige: _____
<u>Bitte wählen Sie nur eine Option!</u>	Teilnahme Christlicher Religionsunterricht ☐ oder: Teilnahme Werte & Normen (nur Jahrgang 1) ☐
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein - wenn ja, folgende:
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Allergien oder Unverträglichkeiten vor?	☐ ja ☐ nein - wenn ja, folgende:
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein seit: _____
Name der Einrichtung: _____	
Ich gestatte der Schulleitung, Auskünfte über mein Kind im Kindergarten einzuholen*	☐ ja ☐ nein

Raum für Bemerkungen:		
Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname der Mutter		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon*		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechts- erklärung des anderen Elternteils?	☐ ja ☐ nein	
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein	
Weitere Informationen:		
Datum: _____ (Unterschrift <u>aller</u> Erziehungsberechtigten!) =>	Unterschrift Erziehungs- berechtigte/r I	Unterschrift Erziehungs- berechtigte/r II

Wichtige Information zum Thema Beförderung:

Bitte bestellen Sie über die Seite: <https://openkreishaus.lkleer.de/dienstleistungen/schuelerfahrkarten> das Jugendticket für Ihr Kind. **Grundsätzlich kann das Ticket für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Leer beantragt werden.** Eine Anleitung finden Sie auf unserer Webseite.

Herzlich Willkommen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich bedanke mich für das bei der Anmeldung Ihres Kindes / Ihrer Kinder entgegengebrachte Vertrauen und freue mich, Sie in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Um Ihnen und Ihrem Kind / Ihren Kindern einen reibungslosen Start in die Grundschulzeit zu ermöglichen, haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt (bitte beachten Sie ebenfalls die Rückseiten der beigelegten Blätter).

Bitte geben Sie die folgenden Unterlagen bei der Klassenleitung oder im Sekretariat wieder ab:

- Rücklaufbogen (Kenntnisnahme Infektionsschutz, etc....)
- Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos
- Notfallkontakte
- Anmeldung/Negativmeldung für die Betreuung und die Ganztagschule
- Rücklauf der Schulbuchausleihe

Weitere Informationen und Interessantes aus dem Schulleben sowie anstehende Termine finden Sie auf unserer Webseite unter www.grundschule-jheringsfehn.de.

Um ein Jugendticket / eine Busfahrkarte über das Service-Portal des Landkreises Leer zu beantragen, folgen Sie bitte dem nachstehenden Link:

<https://openkreishaus.lkleer.de/dienstleistungen/schuelerfahrkarten>

Nach dem Absenden wird seitens des Landkreises geprüft, welcher Verkehrsunternehmer zuständig ist. Diese Information wird an Sie weitergeleitet. Der zuständige Verkehrsunternehmer druckt auf Grundlage der Daten die Fahrkarte aus und schickt diese zum Beginn oder im Laufe des betroffenen Schuljahres zur Schule. Anschließend werden die Fahrkarten über die Schule herausgegeben.

Sie erreichen unsere Schulsekretärin, Frau Krzatala, im Sekretariat zwischen 8:30 und 12:00 Uhr. Dort können Sie auch Ihr Kind krank melden. Nutzen Sie dazu auch gern das entsprechende Modul in IServ oder sprechen auf unseren Anrufbeantworter.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind / Ihren Kindern einen guten Start sowie ein erfolgreiches Schuljahr an der Grundschule Jheringsfehn und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Im Namen des Teams der Grundschule Jheringsfehn

gez. Nadine Helmers
(Schulleiterin)

Rücklaufbogen:

Name des/der Schülers/In

Klasse

1. Teilnahme am Religionsunterricht:

- ☐ Mein Kind soll am christlichen Religionsunterricht teilnehmen
☐ Mein Kind soll am Unterrichtsfach Werte & Normen teilnehmen

2. Folgende Merkblätter habe ich / haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen:

- ☐ Informationsblatt Datenschutz, Merkblatt Infektionsschutzgesetz
☐ Merkblatt Waffenverbot

3. Ich / wir habe/n die Schulregeln gelesen und zur Kenntnis genommen:

Die Schulregeln werden immer zu Beginn des Schuljahres ausführlich von den Klassenlehrerinnen erklärt und mit den Kindern auch mögliche Konsequenzen besprochen. Wir bitten auch Sie als Eltern darum, mit Ihren Kindern über diese Regeln zu sprechen und uns zu unterstützen.

- ☐ Schulordnung, Maßnahmenkatalog, Regeln für die Spielausleihe, Toilettenordnung

4. Erklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Texten o.ä. Produkten

aus dem Schulleben im Schulgebäude der Grundschule Jheringsfehn, auf der Schulhomepage der Grundschule Jheringsfehn und in regionalen Tageszeitungen => Bitte unterschreiben Sie direkt auf dem beigefügten Informationsblatt.
Es ist erforderlich, dass BEIDE Erziehungsberechtigte diese Erklärung unterzeichnen!

5. Notfallkontakte / Aushändigung der Anschrift und Telefonnummer

Bitte füllen Sie das beigefügte Blatt mit Ihren entsprechenden Kontaktdaten, so dass wir Sie oder eine von Ihnen bestimmte Person, im erforderlichen Falle gut erreichen können.

Ich bin damit

- ☐ einverstanden,
☐ nicht einverstanden,

dass unsere Anschrift und die Telefonnummer innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden.

6. Nutzungserklärung IServ

- ☐ Hiermit bestätige ich, die Nutzungsbedingungen des Schulservers IServ gelesen und verstanden zu haben.

Datum, Ort

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.grundschule-jheringsfehn.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen.

Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Dies geschieht beispielsweise bei der Nennung von Gewinnern eines Wettbewerbes.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez. Nadine Helmers

(Schulleiterin)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Veröffentlichung von Fotos
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

- ☐ auf der Homepage der Schule **einverstanden**.
- ☐ **nicht einverstanden**.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

Notfallbogen

Schuljahr: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Krankenversicherung: _____

Namen der Erziehungsberechtigten: 1. _____

2. _____

Ich bin/Wir sind **zu Hause** erreichbar: _____ (Festnetz) bzw.
_____ (Mobil 1), _____ (Mobil 2).

Ich bin/Wir sind an folgenden Tagen **bei der Arbeit** erreichbar:

Erziehungsberechtigter 1: () Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag

Telefonnummer: _____

Erziehungsberechtigter 2: () Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag

Telefonnummer: _____

Falls ich/wir nicht erreichbar bin/sind, **sind die untenstehenden Personen** zu benachrichtigen – diese sind gleichzeitig abholberechtigt.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Allergien / Unverträglichkeiten:

Folgende Allergien / Unverträglichkeiten meines Kindes sind uns/mir bekannt:

Folgendes muss **der Schule** diesbezüglich bekannt sein (Notfallmaßnahmen, etc.):

Unterrichts- und Pausenzeiten an der Grundschule Jheringsfehn

07:30 – 07:50 Uhr	Offenes Ankommen
07:50 – 08:05 Uhr	Leseband
08:05 – 09:35 Uhr	Lernzeit
09:35 – 09:45 Uhr	Frühstückspause
09:45 – 10:05 Uhr	Große Pause
10:05 – 10:15 Uhr	Bewegte Pause / Tanzen
10:15 – 10:55 Uhr	3. Stunde - Fachunterricht
10:55 – 11:00 Uhr	Wechsellpause
11:00 – 11: 40 Uhr	4. Stunde - Fachunterricht
11:40 – 11:50 Uhr	Kleine Pause
11:50 – 12:30 Uhr	5. Stunde - Fachunterricht oder Betreuung
12:30 – 13:15 Uhr	6. Stunde - Fachunterricht (freitags) oder Förderunterricht

Der Unterricht beginnt für alle Schüler um 7:50 Uhr. Vor dem Unterricht ist ab 07:30 Uhr eine Aufsicht auf dem Pausenhof.

Der erste Jahrgang hat dreimal wöchentlich und der zweite Jahrgang hat zweimal wöchentlich 5 Stunden Unterricht bis 12:30 Uhr. An den anderen Tagen findet Unterricht bis 11:30 Uhr statt, im Anschluss können die Kinder zur Betreuung der verlässlichen Grundschule bis 12:30 Uhr angemeldet werden.

Für die Klassen 1 + 2 findet gegebenenfalls in der 5. Stunde Förderunterricht statt.

Für die dritten und vierten Jahrgänge umfasst der Schulvormittag am Freitag 6 Unterrichtsstunden (bis 13:15 Uhr) und an den übrigen Tagen 5 Unterrichtsstunden bis 12:30 Uhr. In der 6. Stunde findet ggf. Förderunterricht statt.

Im Anschluss kann zur Ganztagsschule bis 14:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr angemeldet werden.

In der Ganztagsschule wird gemeinsam zu Mittag gegessen, es findet eine betreute Übungszeit statt und bei der Abholung um 15:30 Uhr kann ein pädagogisches Angebot gewählt werden.

Den Anmeldebogen für die Betreuung und die Ganztagsschule finden Sie in den Unterlagen.

Unser Leitbild

1. Wir sind eine starke Gemeinschaft aus wertvollen Persönlichkeiten.

Alle sind uns wichtig und an unserer Schule willkommen. Wir gehen achtsam und wertschätzend mit allen am Schulleben beteiligten Personen um.

2. Wir wollen Persönlichkeiten wachsen lassen.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert, unterstützt und gestärkt, indem wir Verantwortung übertragen, Eigenständigkeit zutrauen und individuelle Interessen begleiten.

3. Wir schaffen Geborgenheit durch Rituale, Regeln und Strukturen.

An unserer Schule fühlen sich alle wohl und wir gehen respektvoll miteinander um. Schulregeln und Rituale erleichtern die Orientierung in unserem Alltag.

4. Wir fördern das Bewusstsein für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist.

Der Lebensraum Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte und Mitarbeiter(innen). Gesundheitsförderung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit beeinflussen sich wechselseitig.

Wir nutzen und fördern die kindliche Bewegungsfreude im Alltag und sensibilisieren unsere Schülerinnen und Schüler für eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

5. Wir legen Wert auf Unterrichtsqualität und optimieren diese stetig.

Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Lernstandes durch vielfältiges Arbeitsmaterial und Methodenkompetenz. Wir reflektieren den Unterricht kontinuierlich.

6. Wir sind eine lebendige und offene Schule.

Wir bereichern unser Schulleben, indem wir eng mit außerschulischen Kooperationspartnern und Eltern zusammenarbeiten und Transparenz schaffen.

Schulordnung

1. Weil ich in der Schule etwas lernen will, halte ich mich an unsere Regeln.

A achtsam -> Ich achte auf meine Mitmenschen und auf unsere Lernumgebung.

L leise -> Ich arbeite leise, ohne meine Nachbarn zu stören.

F friedlich -> Ich gehe respektvoll mit anderen um. Konflikte löse ich ohne Gewalt.

A aktiv -> Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
2. Ich erscheine immer pünktlich mit all meinen Schulsachen zum Unterricht, jedoch ohne elektronisches Spielzeug und Waffen jeglicher Art.
3. Ich halte mich an die Regeln für unsere Spieleausleihe und die Toilettenordnung.

Maßnahmenkatalog

- **Zu 1:**
Wenn ich mich nicht an die **Klassenregeln** halte, erfolgen die bekannten Maßnahmen nach unserem Smileysystem
- **zu 2:**
Verspätungen werden in Minuten ins Klassenbuch eingetragen. Bei mehrmaligen Verspätungen innerhalb des Halbjahres erfolgt eine Verwarnung durch die Klassenlehrer/Schulleitung.
Mehrmalige Verspätungen führen zu einer Bemerkung im Zeugnis und einer Benachrichtigung des Ordnungsamtes wegen der Schulpflichtverletzung.
Verspätungen, die durch den Bus- oder Taxitransport entstehen, werden selbstverständlich nicht gerügt.

Bei wiederholtem **Vergessen der Unterrichtsmaterialien** erfolgt eine Benachrichtigung an die Eltern.

Elektronisches Spielzeug sowie Waffen jeglicher Art werden den Schülern unverzüglich abgenommen und können nach Schulschluss im Lehrerzimmer wieder in Empfang genommen werden. Waffen können nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- **zu 3:**
Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, können u.a. folgende Maßnahmen greifen:
 - eigene Verschmutzung beseitigen und Toilettenordnung abschreiben
 - mit der Regel, gegen die verstoßen wurde, schriftlich auseinandersetzen
 - Regeln abschreiben

Toilettenordnung

- Die Jungen betreten nur die Jungentoiletten und die Mädchen nur die Mädchentoiletten.
- Die Toiletten sind weder ein Spielplatz noch ein Aufenthaltsraum.
- Ich benutze nur so viel Wasser, Seife und Papier wie notwendig.
- Ich stopfe nichts in die Toiletten und Waschbecken.
- Ich achte darauf eine saubere Toilette zu hinterlassen.
- Ich verlasse die Toilettenkabine durch die geöffnete Tür und klettere nicht über die Kabinenwand.
- Nach jeder Toilettenbenutzung wasche ich mir die Hände.

Regeln für die Spielausleihe

- 1) Die Ausleihe beginnt bei Pausenbeginn in der ersten großen Pause.
Fünf Minuten vor Pausenende wird nichts mehr ausgeliehen.
- 2) Die Kinder stellen sich hintereinander auf.
- 3) Wer drängelt oder schubst, bekommt keine Spielgeräte.
- 4) Wer etwas ausleiht, gibt die eigene Ausleihkarte ab.
- 5) Die ausgeliehenen Spielgeräte dürfen erst draußen benutzt werden.
- 6) Am Pausenende geben die Kinder **zügig** die ausgeliehenen Spielsachen zurück.
- 7) Nach dem Abgeben der Spielsachen gibt es die Namenskarten zurück.
- 8) Es muss immer genau das zurückgegeben werden, was geholt wurde.
- 9) Falls ein Spielzeug nicht wiedergefunden wird, notiert es der Ausleihdienst in dem dafür vorgesehenen Heft.
- 10) Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen ihre Namenskarte abgeben und dürfen eine Woche nichts mehr ausleihen.

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten wird an den Landkreis Leer als Träger der Schülerbeförderung und die unteren Gesundheitsbehörden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

Gemäß § 31 Abs. 2 NSchG übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

1. zum Kind

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht,

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Daten werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt. Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Westermann-Gruppe verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Antolin und des Online-Dienstes Grundschuldidiagnose.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2

NDsG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) -
VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die

Grundschule Jheringsfehn

Altebeek 100

26802 Moormerland

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per E-Mail unter:

datenschutz@gsjheringsfehn.de

Übersicht Datenschutz

=> siehe gesondertes PDF

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

=> siehe Merkblatt RKI

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

**RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —
— VORIS 22410 —**

**Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458),
geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Kommunikationsplattform IServ

IServ ist eine Plattform zur Kommunikation, die der gesamten Schulgemeinschaft zahlreiche Vorteile bietet: Klassen und Elternngremien können schneller und datengeschützt miteinander kommunizieren. IServ bietet neben einem E-Mail-Konto auch noch vieles Weiteres, wie einen Messenger für kurze Absprachen, ein Forum zum gemeinsamen Austausch und ein Aufgaben-Modul, über das die Schülerinnen und Schüler Aufgaben erhalten und bearbeiten können. So bietet IServ die Möglichkeit, schnell und einfach Inhalte und Materialien zwischen Schüler/innen und Lehrkräften auszutauschen.

Elternbriefe, die keinen Rücklauf erfordern, werden **ausschließlich** über IServ an Sie verschickt.

Es ist möglich, IServ als App zu laden und darüber zu nutzen. Beispielsweise können so Arbeitsergebnisse Ihres Kindes einfach mit dem Smartphone fotografiert und direkt an die Lehrkraft geschickt werden.

Auch aktuelle Benachrichtigungen werden Ihnen in der App direkt angezeigt.

Sie erreichen die Seite unserer Schule unter

<https://gsjheringsfehn.de>

Die E-Mail-Adresse ist innerhalb des Systems immer vorname.nachname@gsjheringsfehn.de

Zugangsdaten

Die Zugangsdaten erhalten Sie mit den Unterlagen zur Einschulung. Das Passwort sollte nach dem ersten Log-In umgehend geändert werden!

Für den ersten Log-In ist es wichtig, dass Sie nicht die App verwenden, sondern die Seite über einen Internetbrowser (Safari, Firefox, GoogleChrome, etc.) aufrufen.

In der Regel werden Sie dann direkt aufgefordert, das Passwort neu festzulegen. Sollte dies nicht der Fall sein, klicken Sie hierzu oben links auf den Namen und wählen Sie unter „Einstellungen“ das Feld „Passwort“ aus.

Alle Lehrkräfte erreichen Sie ebenfalls über IServ mit der Kombination aus Vor und Nachnamen. Eine Auflistung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte senden sie einmalig eine Nachricht an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes, damit wir wissen, dass Sie den IServ-Zugang aktivieren konnten.

Sollte es bei der Einrichtung Probleme geben, melden Sie sich bitte in der Schule.

Hinweise zur Nutzung

Um eine gelungene Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu einer souveränen Medienkompetenz und Datensicherheit zu erreichen, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule unabdingbar. Wir möchten Sie daher bitten folgende Regeln zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihren Kindern zu besprechen:

- Persönliche Daten wie Adressen, Passwörter, Telefonnummern, Fotos usw. sollten nicht bedenkenlos weitergegeben werden.
- Das Abspeichern oder Versenden von illegalen, anstößigen oder beleidigenden Inhalten an oder über Dritte sowie ähnliches Fehlverhalten ist nicht gestattet! Dies führt zu sofortigem Ausschluss aus diesem System und kann zu weiteren pädagogischen Maßnahmen sowie in drastischen Fällen zu dem Einsatz juristischer Mittel führen.
- Das Benutzerkonto darf zum Speichern von Emails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden. Eine anderweitige (z.B. geschäftliche/private) Nutzung ist nicht gestattet.
- Die schulische Emailadresse darf grundsätzlich nicht als Emailadresse für Registrierungen bei Internetdiensten (Foren, Portale o.ä.) verwendet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Hinweise zum Datenschutz.

gez. Nadine Helmers
(Rektorin)

Schulserver IServ - Hinweise zum Datenschutz

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Einwilligung nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Schüler/innen und Eltern

Verantwortlicher

Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Schulleitung der Grundschule Jheringsfehn

Altebeek 100

26802 Moormerland (Deutschland)

Telefon: +49 (0) 4954 4173

E-Mail: gs.jheringsfehn@ewetel.net

Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Stefanie Gräfe

Datenschutzbeauftragte für die Grundschule Jheringsfehn

Altebeek 100

26802 Moormerland (Deutschland)

Telefon: +49 (0) 4954 4173

E-Mail: gs.jheringsfehn-datenschutz@ewe.net

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Schüler/innen und Eltern grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schüler/innen und Eltern erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Betroffenen. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art.6 Abs.1 lit.a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unsere Schule unterliegt, dient Art.6 Abs.1 lit.c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art.6 Abs.1 lit.d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Schule oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art.6 Abs.1 lit.f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Zweck lt. Art. 5 Abs. 1 lit.b DS-GVO

Die erhobenen Daten dürfen nur für die nachstehend aufgeführten Zwecke verarbeitet werden:

Anmeldung und Nutzung des IServ (pädagogisches Schulnetz)

Für die Einrichtung des persönlichen Zugangs werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Klasse, Jahrgang, ID-Nummer, Passwort. Neben diesen personenbezogenen Daten werden die vom Nutzenden selbst eingegebenen und erhaltenen Daten und Informationen gespeichert.

Betroffenenrechte lt. Art. 15 –21 DS-GVO

Sie haben ein Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht ist insofern eingeschränkt, soweit die Schule die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen verarbeitet. Im Falle einer Einwilligung besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 lit.c DS-GVO).

Bitte wenden Sie sich dazu an die:

Grundschule Jheringsfehn

Altebeek 100

26802 Moormerland (Deutschland)

Telefon: +49 (0) 4954 4173

E-Mail: gs-jheringsfehn@ewetel.net

Beschwerderecht

Sie können sich jederzeit für Beschwerden an die Schulleitung, die Datenschutzbeauftragte oder an die Aufsichtsbehörde wenden.

Barbara Thiel

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511-120 4500

Fax: +49 (0) 511-120 4599

Website: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/>

2 Seiten Datenschutzübersicht

+ GTS / Betreuung

+ Schulbuchausleihe / Materiallisten